

#### IV. Schlussbetrachtung und Ausblick

Auch wenn die gesetzlichen Regelungen für den Durchschnittsbeamten nicht sofort erkennen lassen, wo die Grenzen des Zulässigen im Kontext der privaten politischen Tätigkeit verlaufen, so hat das Bundesministerium des Innern auf Ebene einer

Verwaltungsvorschrift jedenfalls das privat motivierte Tragen der Uniform bei politischen Veranstaltungen ohne Interpretationsspielraum untersagt. Um in Zukunft entsprechende Verfehlungen zu verhindern, bleibt wohl nicht mehr, als die Thematik im Rahmen der Aus- und Fortbildung stärker zu pointieren und die Führungskräfte zu sensibilisieren.

## Die Notwendigkeit eines konsekutiven Vorbereitungsdienstes für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst<sup>1</sup>

Regierungsdirektor Eike Ziekow

*Nach derzeitigem Stand gibt es für Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst nicht die Möglichkeit, unmittelbar anschließend einen Vorbereitungsdienst für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst mit einem integrierten Masterstudium zu absolvieren. Frühestens nach sechs Jahren haben sie die Möglichkeit, in den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst aufzusteigen. Ein sich jedoch unmittelbar anschließender konsekutiver Vorbereitungsdienst für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst würde jedoch den Bologna-Prozess auch im Laufbahnrecht konsequent umsetzen, zur Personalgewinnung und -bindung und zur Frauenförderung beitragen, neue Personengruppen für den öffentlichen Dienst gewinnen und das Leistungsprinzip durchgängig verwirklichen. Die Bedenken hiergegen setzen sich nicht durch, zumal der rechtliche Umsetzungsaufwand als gering zu bewerten ist.*

### I. Einleitung

Viele junge Menschen fragen sich nach dem Abitur, welchen beruflichen Werdegang sie einschlagen möchten. Eine Vielzahl dieser Personen entscheiden sich für ein sogenanntes duales Studium, welches theoretische Anteile mit Praxiselementen kombiniert. Zahlreiche Unternehmen bieten dieser Personengruppe an, bei ihnen im Rahmen einer Beschäftigung ein solches duales Studium zu absolvieren. Aber auch der öffentliche Dienst nutzt solche Studiengänge sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene derzeit für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst als Vorbereitungsdienst. Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) hat hierbei zahlreiche Studiengänge nach verschiedenen Fachrichtungen orientiert eingerichtet, welche die jeweiligen Bedarfsträger mit bedarfsgerecht ausgebildeten Nachwuchskräften versorgen. An einigen Fachbereichen ist das Studium bereits als Bachelorstudium ausgestaltet (z. B. Bundeswehrverwaltung, Sozialversicherung, Kriminalpolizei). In der laufenden Analyse werden daher vorrangig diese Bachelorstudiengänge zugrunde gelegt.

Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst werden die Studierenden in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen und fangen an, in der Verwaltungspraxis zu arbeiten. Allerdings befinden sich zahlreiche junge Menschen nach dem Studium noch im Lernfluss und wollen sich unmittelbar nach Abschluss des Bachelorstudiums weiterentwickeln. Bereits in den Auswahlge-

sprächen für den Vorbereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst mit einem integrierten Studium wird die Frage nach Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere nach der Möglichkeit eines sich anschließenden Masterstudiums gestellt. Persönliche Entwicklungsperspektiven sind aus personalpsychologischer Sicht erheblich von Bedeutung für die Wahl des zukünftigen Arbeitgebers als auch für die spätere Motivation bei der Dienstausbildung.

Die vorliegende Abhandlung geht im Ausgangspunkt von Personen aus, die mit 18 Jahren erfolgreich das Abitur abgelegt und anschließend den dreijährigen Vorbereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst absolviert haben. In der Regel ist die entsprechende Zielgruppe dann 21 Jahre alt. An diese Ausgangslage anknüpfend werden die derzeitigen Möglichkeiten der Wahrnehmung des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes analysiert (siehe hierzu II.). Aus den daraus resultierenden Ergebnissen wird der Reformvorschlag eines Vorbereitungsdienstes für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst mit einem integrierten Masterstudium begründet (siehe hierzu III.), um anschließend die rechtliche Umsetzung zu skizzieren (siehe hierzu IV.). Der Beitrag endet mit einer Zusammenfassung (siehe hierzu V.). Aufgrund der besonderen Spezifika des technischen Verwaltungsdienstes beschränkt sich der vorliegende Beitrag auf den nichttechnischen Verwaltungsdienst.

### II. Derzeitige Wahrnehmungsmöglichkeiten von Aufgaben des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes

Die Zulassung zu den Laufbahnen des höheren Dienstes ist zunächst in § 17 Abs. 5 Bundesbeamtengesetz (BBG) normiert. Demnach bedarf es nach Nr. 1 als Bildungsvoraussetzung eines mit einem Master abgeschlossenen Hochschulstudiums oder einen gleichwertigen Abschluss. Als sonstige Voraussetzung (Nr. 2) wird ein mit einer Laufbahnprüfung abgeschlossener

1) Der vorliegende Beitrag ist eine zusammenfassende Analyse seines Beitrags „Ein Master als Vorbereitungsdienst – Ein Vorschlag zur Implementierung des Bologna-Prozesses in das derzeitige Laufbahnrecht als Personalgewinnungs- und -bindungsinstrument, 2022“.